

Raiffeisen Landesbank Kärnten

Offenlegung  zum 31.12.2020

Gemäß CRR lt. EU-Verordnung Nr. 575/2013

Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband,  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



## Inhaltsverzeichnis

01	EINLEITUNG .....	4
02	RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –POLITIK (Titel II Art. 435) .....	4
03	ANWENDUNGSBEREICH (Titel II Art. 436) .....	12
04	EIGENMITTEL (Titel II Art. 437).....	13
05	EIGENMITTELANFORDERUNGEN (Titel II Art. 438).....	16
06	GEGENPARTEIAUSFALLSRISIKO (Titel II Art. 439).....	16
07	KAPITALPUFFER (TITEL II Art. 440) .....	18
08	INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEM-RELEVANZ (Titel II Art. 441) .....	20
09	KREDITRISIKOANPASSUNGEN (Titel II Art. 442).....	20
10	UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (Titel II Art. 443) .....	30
11	INANSPRUCHNAHME VON ECAI (Titel II Art. 444) .....	30
12	MARKTRISIKO (Titel II Art. 445).....	30
13	OPERATIONELLES RISIKO (Titel II Art. 446) .....	31
14	RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN (Titel II Art. 447).....	32
15	ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN (Titel II Art. 448).....	33
16	RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPOSITIONEN (Titel II Art. 449) .....	33
17	VERGÜTUNGSPOLITIK (Titel II Art. 450) .....	33
18	VERSCHULDUNGEN (Titel II Art. 451).....	38
19	ANFORDERUNGEN AN DIE VERWENDUNG BESTIMMTER INSTRUMENTE ODER METHODEN (Titel III Art. 452).....	40
20	VERWENDUNG VON KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN (Titel III Art. 453).....	40
21	VERWENDUNG FORTGESCHRITTENER MESSANSÄTZE FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (Titel III Art. 454).....	42
22	VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR DAS MARKTRISIKO (Titel III Art. 455).....	42

## 01 EINLEITUNG

Gemäß CRR Teil 1 Titel I Art. 431-434 haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses und wird einmal jährlich auf der Homepage [www.rlb-bank.at](http://www.rlb-bank.at) veröffentlicht.

## 02 RISIKOMANAGEMENTZIELE UND –POLITIK (Titel II Art. 435)

### **Die Raiffeisenbanken in Kärnten**

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit 367 (Stand 1.1.2020) lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG in Wien als Spitzeninstitut.

Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben die Raiffeisenbanken in Kärnten und die Raiffeisen Landesbank Kärnten mehrere Einrichtungen geschaffen:

### **Raiffeisen Solidaritätsfonds Kärnten**

Die Raiffeisenbanken in Kärnten haben gemeinsam mit der Raiffeisen Landesbank Kärnten den Raiffeisen Solidaritätsfonds Kärnten eingerichtet, der durch entsprechende Maßnahmen sowohl die anvertrauten Kundengelder, als auch den Fortbestand des jeweiligen Instituts sicherstellt.

### **Einlagensicherungseinrichtungen**

Seit 1.1.2019 sind alle Raiffeisenbanken Mitglied der Einlagensicherung Austria GmbH und nehmen somit an der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 (2) ESAEG teil. Präventiv unterstützend im Sinne der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikowentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

## Risikomanagement in der Raiffeisen Landesbank Kärnten

### **Risikostrategie**

Das aktive Risikomanagement ist für die Raiffeisen Landesbank Kärnten von essentieller Bedeutung und sichert den langfristigen Erfolg.

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen Landesbank Kärnten sowie die Sicherstellung einer positiven Bilanzierung (Fortbestand des Unternehmens / Going-Concern-Ansatz).

Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integrierter Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Die Raiffeisen Landesbank Kärnten hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstituts maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

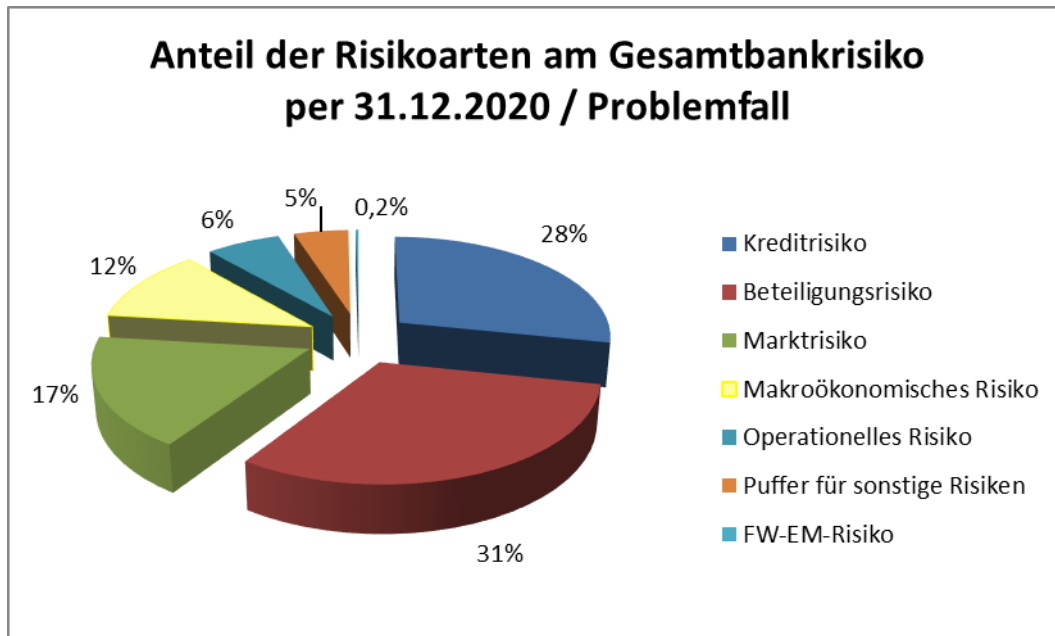
### **Risikotragfähigkeit**

In der Raiffeisen Landesbank Kärnten werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial (Ergebnis, Eigenkapital, stille Reserven und bereits gebildete Vorsorgen) der Bank alle maßgeblichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz entsprechender Systeme ermittelt werden, gegenübergestellt. Auf diese Weise wird erhoben, ob unter angenommenen Prämissen auch im unwahrscheinlichen Fall ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht. Die Gesamtrisikoaanalyse erfolgt durch Addition der wesentlichen Einzelrisiken.

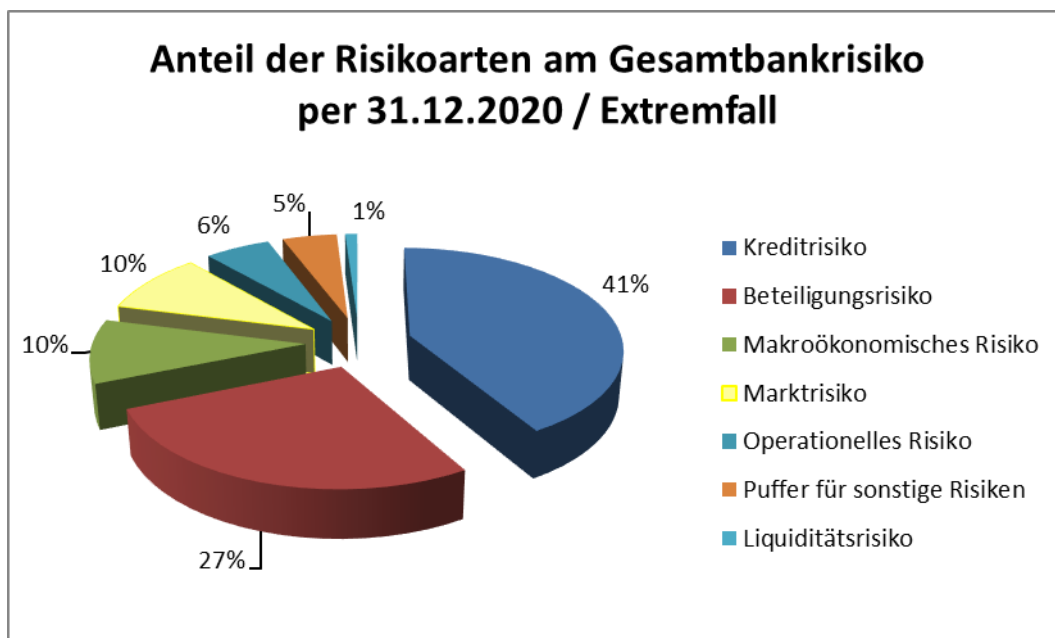
Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines Konfidenzintervalls von 95,0 % im Problemfall (Going Concern-Ansatz) und auf Basis eines Konfidenzintervalls von 99,9 % im Extremfall (Liquidationssicht).

Der Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition sieht im Problemfall und im Extremfall per 31.12.2020 wie folgt aus:

## Problemfall



## Extremfall



Die Risikoauslastung (Relation Gesamtbankrisiko zur Deckungsmasse) per 31.12.2020 lag im Problemfall bei 32,13 % und im Extremfall bei 61,18 %. Das bedeutet eine Erhöhung verglichen zum 31.12.2019 (Problemfall 27,18 % / Extremfall 49,15 %).

Das vom Vorstand festgelegte Gesamtbankrisikolimit wurde per 31.12.2020 eingehalten.

### **Risikosteuerung, Risikoüberwachung**

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Kärnten ist gemäß BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen Landesbank Kärnten werden vierteljährlich in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt laufend anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung

- des maximalen Gesamtbankrisikokapitals
- der Untergrenze des Deckungskapitals und
- der maximalen Risikotragfähigkeit in %:

Die Ausnutzung der Gesamtbankrisikolimits wird laufend überwacht.

### **Organisatorischer Aufbau**

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Kärnten trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart organisiert, dass eine konsequente Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten bis auf Vorstandsebene gewährleistet ist. Die Vorgaben der FMA – Mindeststandards für das Kreditgeschäft - sind umgesetzt.

Das Leitungsorgan bestätigt hiermit, dass die Raiffeisen Landesbank Kärnten über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und - soweit absehbar - auch zukünftigen Risiken verfügt. Im Handbuch Gesamtbankrisikosteuerung der Raiffeisen Landesbank Kärnten sind die Risikostrategie und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Ebenso wird durch regelmäßige Ausbildungsmaßnahmen die Qualifikation der Mitarbeiter sichergestellt. Sämtliche für das Risikomanagement erforderlichen Anweisungen und Richtlinien liegen den betreffenden Mitarbeitern dokumentiert in Handbüchern oder in Datenbanken vor. Die interne Revision prüft grundsätzlich die Zweckmäßigkeit und Anwendung von Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren des Risikomanagements.

## Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisen Landesbank Kärnten

Unter Abwägung der o.a. Punkte wurden folgende Risikoarten quantifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Verluste, die durch mangelnde Bonität bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner, sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten entstehen.
Länderrisiko	Forderungsausfälle aus grenzüberschreitenden Geschäften wegen hoheitlicher Maßnahmen sowie in der Gefahr, dass die wirtschaftliche oder politische Situation des Landes negative Auswirkungen auf die Bonität des Schuldners zur Folge hat.
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos (erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei).
Beteiligungsrisiko	Ausfallsrisiko im Beteiligungsbereich, da eingegangene Beteiligungen zu Verlusten führen können. Diesbezüglich können Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken oder durch Verlustübernahmen entstehen.
Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko)	Unsicherheit zukünftiger Erträge bzw. Wertänderungen resultierend aus Marktpreisschwankungen, insbesondere von Aktien- und anderen Wertpapieren, Zinssätzen und Devisenkursen und der damit verbundenen Liquidität am Markt.
Operationelles Risiko	Das Operationelle Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder externen Ereignissen und beinhaltet auch das Rechtsrisiko und das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Risiko.
Liquiditätsrisiko	Erhöhung der Refinanzierungskosten (Marktengpass und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder dass eine plötzliche Liquiditätsnachfrage nicht bedient werden kann.
Makroökonomisches Risiko	Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus sowie auch etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen.
Sonstige Risiken	Zusammenfassung weiterer Risikoarten: Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Geschäftsmodellrisiko, Systemisches Risiko und Modellrisiko.



## Die wesentlichen Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiko	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit), Volumens-Limite (Partnerlinien u. Länderlinien)
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit)
Marktrisiko	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit), Treasury-Steuerungs-Limite (VaR-Limit, Stop-Loss-Limit)
Liquiditätsrisiko	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit), Liquiditäts-Kennzahlen
Beteiligungsrisiko	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit)
Operationelles Risiko	Limite auf Portfolio-Ebene (ICAAP-Limit)

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist jenes Risiko, das durch den Ausfall eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch einen Vertragspartner entsteht. Das Adressrisiko wird bei Kontrahenten, Banken, Ländern und Konzentrationen (insb. bei Fremdwährungsgeschäften) ermittelt.

Dem Kreditrisiko, als bedeutsamste Risikoart, wird in der Raiffeisen Landesbank Kärnten besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, welche Kreditrisikostrategie, Kreditvergaberichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes enthalten, stehen im Kredithandbuch den betroffenen Mitarbeitern der Raiffeisen Landesbank Kärnten zur Verfügung.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in 12 Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen.

Im Rahmen des Gesamtbankrisikovorstandes wird die Entwicklung des Kreditportfolios behandelt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Entwicklung gefährdeter Engagements wird ebenfalls quartalsweise an den Vorstand berichtet.

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz lt. BWG angewendet.

### Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Anpassung der Kreditbewertung (CVA) sind Wertanpassungen von Forderungen auf Derivate auf Grund des Gegenpartei-Kreditrisikos. Als CVA-Risiko versteht man dementsprechend das Risiko potenzieller Marktwertverluste durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei. Nachdem die Marktwerte von Derivaten mit der „risikolosen“ Zinskurve berechnet (abgezinst) werden, führt ein etwaiger höherer Credit Spread des Partners zu entsprechenden Kosten bei vorzeitigem Schließen der Position. Das CVA-Risiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend berücksichtigt.

## **Marktrisiko**

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen. Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahr, dass bestehende Positionen auf Grund einer negativen Entwicklung der Marktpreise an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust (im Vergleich zum investierten Kaufpreis) entsteht.

Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen. In der Raiffeisen Landesbank Kärnten werden die Marktrisiken systemunterstützt aggregiert. Berücksichtigt werden sämtliche Risiken auf Gesamtbankebene.

## **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst potenzielle Verluste durch Dividendenausfälle, Wertberichtigungen, Veräußerungsverluste, gesetzliche Nachschussverpflichtungen, die strategische Sanierungsverantwortung und die Reduktion stiller Reserven. Das Beteiligungsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend berücksichtigt.

## **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen zu können. Die Raiffeisen Landesbank Kärnten verfügt über ein System zur Darstellung der Kapitalabflüsse und -zuflüsse. Bundesweit wurde mit dem SRG-Modell ein Liquiditätssicherungssystem unter Beachtung von gemeinsamen bundesweit einheitlichen Grundsätzen innerhalb des Raiffeisensektors geschaffen.

Kärntenweit verfolgt die Raiffeisen Landesbank Kärnten folgende Zielsetzungen:

- Die Raiffeisen Landesbank Kärnten übernimmt die Liquiditätsausgleichs- und Liquiditätsbereitstellungsfunktion mittels eines einheitlichen Linien- und Preismodells
- Berichtswesen (Ablaufbilanzdaten, Modellierung und Datenanlieferung)
- Risikosteuerung über Kennzahlen mittels Liquiditätsfristentransformation (LFT) und Gap über Bilanzsumme (GBS)
- Konzept für Notfallsplanung (Liquiditätsvorwarnsystem)
- Maßnahmenplan
- Schriftliche Vereinbarung für das Liquiditätssicherungssystem in Kärnten (Liquiditätssicherungsvertrag)

## **Operationelles Risiko**

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Bestandteil des operationellen Risikos ist auch das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Risiko.

In der Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde ein Leitfaden zum richtigen Umgang mit operationellen Risiken erstellt. Der Leitfaden ist Information, Nachschlagewerk und Reglement in welchem alle Rahmenbedingungen, die Ablauforganisation, Zuständigkeiten und einzusetzende Methoden festgehalten sind.

Self Assessments sowie laufende Workshops wurden und werden durchgeführt, die Schadensfälle entsprechend aufgezeichnet. Die Organisationsentwicklung ist im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (Qualitätsmanagement, Prozessoptimierung ...) entsprechend eingebunden. Der Risikobetrag für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

### **Makroökonomische und sonstige Risiken**

Makroökonomische und sonstige, nur schwer bzw. gar nicht quantifizierbare Risiken, werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt.

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Raiffeisen Landesbank Kärnten sind gemäß Satzung, der internen Fit & Proper Richtlinie sowie der Wahlordnung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (für die Besetzung des Aufsichtsrates) zu besetzen. Dies stellt eine qualifizierte Leitung, Kontrolle und Beratung der Bank sicher. Die Richtlinie entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird laufend von Geschäftsleitung sowie Aufsichtsrat evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Als Kandidaten für Leitungspositionen sollen Personen vorgeschlagen werden, die durch ihre Qualifikation, Fachkenntnisse, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes der Bank wahrzunehmen und die Werte des Unternehmens zu repräsentieren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Diese ist einerseits durch die aus verschiedenen Bereichen stammenden Wirtschaftstreibenden gegeben, die in der bestehenden Mitglieder- und Organstruktur der Bank abgebildet ist. Andererseits wird durch Anwendung der Fit & Proper Richtlinie in Verbindung mit den Vorgaben der Wahlordnung des Aufsichtsrates einer regionalen und wirtschaftssektoralen Diversität bei der Besetzung der Mandate nachgekommen. Einer Verbesserung des Anteils des unterrepräsentierten Geschlechts wird durch gezielte Ansprachen von Frauen bei Neubesetzungen hinsichtlich einer Kandidatur sowie einer fortlaufenden Thematisierung bei regionalen Funktionsveranstaltungen nachgekommen.

Der Behandlung der Fragen zu Risiken wird nicht nur durch laufende Reportings der Geschäftsleitung an den Aufsichtsratsvorsitzenden nachgekommen, sondern auch durch zumindest zweimal jährlich stattfindende Prüfungsausschusssitzungen. Ein Risikoausschuss ist aufgrund der Bestimmungen des § 39d BWG iVm § 5 Abs. 4 BWG nicht eingerichtet.

Mitglieder des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates s. Anhang

## 03 ANWENDUNGSBEREICH (Titel II Art. 436)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses der Raiffeisen Landesbank Kärnten wird verzichtet, da alle nachgeordneten Institute im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB sowohl in der Gesamtschau als auch einzeln als unwesentlich angesehen werden.

Mit FMA Bescheid vom 25. Juni 2019 (GZ FMA-KI29 0340/014-DEZ/2019) wurde der Raiffeisen Landesbank Kärnten die Bewilligung erteilt, die Tochterunternehmen RLB Verwaltungs GmbH und RLB Beteiligung GmbH gemäß Art. 19 Abs. 2 lit. b CRR von der Konsolidierung auszunehmen. Aufgrund der Unwesentlichkeit der weiteren bisherigen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe endet mit Bewilligung des Bescheides der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Raiffeisen Landesbank Kärnten bekannt.

## 04 EIGENMITTEL (Titel II Art. 437)

	Berichtsjahr TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2014 oder vorgeschriebener Restbetrag ge- mäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.930	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3 iVm Art. 484 Abs. 3 CRR	6.930
<i>davon: gezeichnetes Kapital (Genossenschaftsanteile)</i>	6.930	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3	6.930
Einbehaltene Gewinne	292.084	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierte Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.816	26 (1) (f)	3.816
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	84, 479, 480	0
<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>302.830</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-15	34, 105	-15
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-428	36 (1) (b), 37	-428
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	<b>-443</b>		<b>-443</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>302.387</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) - keine eigenen Posten in AT 1</b>	<b>0</b>		
<b>Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen</b>			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0

Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.198	486 (4)	25.990
<b>Ergänzungskapital (T 2) vor regulatorische Anpassungen</b>	<b>5.198</b>		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T 2) insgesamt</b>	0		
<b>Ergänzungskapital (T 2)</b>	<b>5.198</b>		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T 1 + T 2)</b>	<b>307.585</b>		
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.757.100</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,21 %	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,21 %	92 (2) (b), 465	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	17,51 %	92 (2) (c)	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kern-Kapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklischen Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,50 %	CRD 128, 1229, 130	
<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50 %		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	584	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	

Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.069	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b> - keine Posten			
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)</b>			
Derzeitige Obergrenze für T 2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.198	488 (5), 486 (4) und (5)	
Wegen Obergrenze aus T 2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	20.792	489 (5), 486 (4) und (5)	

Die gezeichneten Geschäftsanteile sind kündbar, haben keine feste Laufzeit und sind nachrangig. Die Verzinsung der Geschäftsanteile kann mit einem Beschluss in der Generalversammlung erfolgen. Weiters setzt sich das restliche CET1-Kapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen zusammen.

Als zweiter wesentlicher Teil im Ergänzungskapital ist noch der Haftsummenzuschlag TEUR 5.198 enthalten.

Zum 31.12.2020 sind keine Instrumente des zusätzlichen Kern- bzw. Ergänzungskapitals begeben.

## 05 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (Titel II Art. 438)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 1.757.100 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

<b>Forderungsklassen – gewichtet mit 8 %</b>	<b>TEUR</b>
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>140.568</b>
<b>Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko Standardansatz</b>	<b>127.318</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	5.042
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	101
Öffentliche Stellen	178
Institute	3.274
Unternehmen	48.022
Mengengeschäft	12.987
Durch Immobilien besichert	13.145
Ausgefallene Positionen	4.734
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	10.786
Gedeckten Schuldverschreibungen	698
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.652
Beteiligungen	21.719
Sonstige Positionen	4.980
Verbriefungsposition - Standardansatz	0
Eigenmittelanforderung für das operationale Risiko Basisindikatoransatz	11.309
Eigenmittelanforderung für das Risiko aufgrund von Anpassungen der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	1.941

## 06 GEGENPARTEIAUSFALLSRISIKO (Titel II Art. 439)

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivatgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird durch die Marktbewertungsmethode (positiver Marktwert) gemessen, die den aktuellen Marktwert und ein vordefiniertes Add-on für mögliche Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird durch Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird im Rahmen der RTFA im Kreditrisiko des entsprechenden Kunden erfasst. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt über die zwei Risikokomponenten erwarteter und unerwarteter Verlust mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % im Going Concern – und 99,9 % im Extremfallszenario. Unter Berücksichtigung der



Risikotragfähigkeit der Raiffeisen Landesbank Kärnten (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Marktrisiko pro Kontrahent begrenzt. Neben dem Globallimit auf Gesamtbankebene gibt es für derivative Treasurygeschäfte Limite je Kontrahent im Rahmen des Treasury-Liniensystems. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ergibt sich aus den Einzelkreditlimiten laut Kreditvergaberichtlinie und schließt auch Engagements aus derivativen Geschäften mit ein.

Bilaterale Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihgeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) werden zur Risikominimierung genutzt.

Aus Sicht der Raiffeisen Landesbank Kärnten besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze) abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheit erforderlich.

Eine Anpassung der Sicherheitenbeträge an die aktuelle Risikosituation (Marktbewertung der Geschäfte mit den jeweiligen Vertragspartnern) bzw. eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheiten erfolgt zu vertraglich festgelegten Zeitpunkten. Marktüblich sind tägliche oder wöchentliche Bewertungsfrequenzen, wobei die Raiffeisen Landesbank Kärnten eine tägliche Bewertung vorsieht.

Da die Raiffeisen Landesbank Kärnten ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR als Collateral akzeptiert, werden für solche besicherten Exposures keine weiteren Reserven gebildet.

Die Messung der Risiken erfolgt je nach Wesentlichkeit und Risikoart. Die Aggregation der Risiken erfolgt durch die Addition (entspricht einer Korrelation von +1) aller wesentlichen Einzelrisiken.

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten verfügt nicht über ein externes Rating, es gibt keine Auswirkungen in Hinsicht auf einen erhöhten Sicherheitsbetrag.

Nicht für Handelszwecke verwendete derivative Finanzprodukte per 31.12.2020:

Derivate in Sicherungsbeziehung Posten in TEUR	Nominalbetrag		Marktwert			
	Summe		positiv		negativ	
Zinssatzbezogene Termingeschäfte	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
Zinsswaps	1.453.076	1.237.244	10.390	9.935	-56.381	-44.219
Zinsoptionen - Käufe	0	400	0	0	0	0
Zinsoptionen - Verkäufe	0	400	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.453.076</b>	<b>1.238.044</b>	<b>10.390</b>	<b>9.935</b>	<b>-56.381</b>	<b>-44.219</b>

#### Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte

Zins-, Währungsswaps	75.000	105.000	1.776	148	0	-558
<b>Gesamt</b>	<b>75.000</b>	<b>105.000</b>	<b>1.776</b>	<b>148</b>	<b>0</b>	<b>-558</b>

<b>Gesamt schwebende Termingeschäfte</b>	<b>1.528.076</b>	<b>1.343.044</b>	<b>12.166</b>	<b>10.084</b>	<b>-56.381</b>	<b>-44.777</b>
Hievon OTC-Produkte	1.528.076	1.343.044	12.166	10.084	-56.381	-44.777

Die RLB Kärnten wendet zum 31.12.2020 zur Ermittlung der Ausfallsrisikoposition bei Derivaten kein Netting und keine Aufrechnung von Sicherheiten gemäß CRR an.

## 07 KAPITALPUFFER (TITEL II Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer kommt als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung, die in jenen Mitgliedstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gem. § 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land wesentlichen Kreditpositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Für das Jahr 2020 hat die Bankenaufsicht keinen antizyklischen Kapitalpuffer für in Österreich aushaftende Risikopositionen erlassen. Auch aufgrund der COVID-Situation wurden die antizyklischen Kapitalpuffer zahlreicher Länder auf null Prozent zurückgenommen.

Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Folgende Tabelle stellt die **geografische Verteilung** der maßgeblichen Risikopositionen der Raiffeisen Landesbank Kärnten zum 31.12.2020 dar (in TEUR).

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungspositionen	Eigenmittelanforderungen	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen			
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>							
Belgien	12.684	0	0	2	2	0,0000	0,0000
Bosnien-Herzegowina	242	0	0	363	363	0,0002	0,0000
Bulgarien	25.525	0	0	12.764	12.764	0,0080	0,0050
China	200	0	0	100	100	0,0001	0,0000
Deutschland	53.194	0	0	21.618	21.618	0,0136	0,0000
Frankreich	40.861	0	0	6.468	6.468	0,0041	0,0000
Großbritannien	26.192	0	0	9.480	9.480	0,0060	0,0000
Irland	23.177	0	0	0	0	0,0000	0,0000
Island	4	0	0	3	3	0,0000	0,0000
Italien	55	0	0	21	21	0,0000	0,0000
Kanada	6.005	0	0	601	601	0,0004	0,0000
Kroatien	19.895	0	0	24.145	24.145	0,0152	0,0000
Luxemburg	5.809	0	0	5.793	5.793	0,0036	0,0025
Malaysia	89	0	0	31	31	0,0000	0,0000
Niederlande	18.803	0	0	8.329	8.329	0,0052	0,0000
Norwegen	7.188	0	0	927	927	0,0006	0,0100
Österreich	3.535.565	0	0	1.373.489	1.373.489	0,8630	0,0000
Polen	29.668	0	0	5.473	5.473	0,0034	0,0000
Rumänien	25.763	0	0	12.884	12.884	0,0081	0,0000
Russland	9	0	0	7	7	0,0000	0,0000
Schweden	4.082	0	0	2.228	2.228	0,0014	0,0000
Schweiz	1.357	0	0	1.158	1.158	0,0007	0,0000
Serbien	138	0	0	104	104	0,0001	0,0000
Slowakei	9.449	0	0	149	149	0,0001	0,0100
Slowenien	144.211	0	0	86.325	86.325	0,0542	0,0000
Spanien	5.435	0	0	508	508	0,0003	0,0000
Südafrika	5	0	0	3	3	0,0000	0,0000
Tschechien	5.075	0	0	2.004	2.004	0,0013	0,0050
Ungarn	23.193	0	0	12.627	12.627	0,0079	0,0000
USA	3.864	0	0	3.863	3.863	0,0024	0,0000
<b>Summen</b>	<b>4.027.737</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.591.467</b>	<b>1.591.467</b>		

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt zum 31.12.2020 TEUR 100. Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers liegt bei ca. 0,006 % (gerundet) des Gesamtrisikobetrages.

Gesamtrisikobetrag	1.757.100,00
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (gerundet)	0,006
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	100

## 08 INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEM-RELEVANZ (Titel II Art. 441)

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten zählt nicht zu den systemrelevanten Instituten gemäß Art. 131 der Richtlinie 2013/36/EU.

## 09 KREDITRISIKOANPASSUNGEN (Titel II Art. 442)

Ein Ausfall eines bestimmten Schuldners gilt gemäß Art. 178 CRR als gegeben, wenn einer oder beide der folgenden Fälle eintreten: Eine wesentliche Forderung ist „überfällig“ (mehr als 90 Tage ausständig) oder es ist unwahrscheinlich, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird („notleidend“).

Für solche Forderungen ist eine Wertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme muss eine ausreichende schriftliche Dokumentation jene Gründe darlegen, die zur Wertberichtigung führten. Als solche Gründe können gelten:

- Die Bonität (Vermögen, Bürgschaften, Einkommen) genügt nicht zur vereinbarungsgemäßen Bedienung der Kreditverbindlichkeit
- Es wird die Fälligkeit ausgesprochen
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei dem die völlige Aussichtslosigkeit auf Befriedigung feststeht (mindestens Blankoanteil unter Berücksichtigung einer Quote)
- Ein Kunde ist zahlungsunfähig, ohne dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde
- Der Kreditgeber gelangt nach gewissenhafter Beurteilung der Ausleihung, der vorhandenen Sicherheiten und nach Verschlechterung der Bonität und der Vermögensverhältnisse des Schuldners zur Ansicht, dass die Ausleihungen nicht mehr im vollen Umfang einbringlich sind
- Es wird eine Zinslosstellung vereinbart
- Zu erwartende Einsprüche bei der Verwertung oder Geltendmachung der Sicherheiten
- Es wird die Forderung zur Gänze oder zum Teil abgeschrieben

Engagements bei denen sich eine wirtschaftliche Verschlechterung abzeichnet, werden in eine intensivere Behandlung unter Einbindung des Risikomanagements übernommen, um in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Kunden die bonitätsmäßig in einer Ausfallklasse eingestuft sind, werden im Kreditrisikomanagement direkt betreut.

Vom Bewertungsspielraum gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG wurde im laufenden Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Der Wert der Portfolio-Wertberichtigung bzw. der Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen und Haftungen wurde auf Basis österreichweiter Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD/probability of default) und der statistischen Verluste bei Ausfall (LGD/loss given default) berechnet und im Bilanzjahr 2020 in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Rückstellungen gebildet.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung und den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Forderung während des Geschäftsjahres.

Durchschnitt der Forderungen vor Kreditrisikominderung in TEUR	Berichtsjahr Endstand	Durchschnitt Berichtsjahr
Zentralstaaten und Zentralbanken	770.336	699.335
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20.562	20.493
Öffentliche Stellen	17.663	16.912
Multilaterale Entwicklungsbanken	1.531	1.531
Internationale Organisationen	5.081	5.081
Institute	1.242.047	1.182.296
Unternehmen	813.715	814.010
Mengengeschäft	341.650	347.578
Durch Immobilien besichert	431.707	412.842
Ausgefallene Positionen	49.239	63.864
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	118.187	113.309
Gedeckten Schuldverschreibungen	139.539	137.914
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22.224	18.663
Eigenkapital	249.030	245.006
Sonstige Positionen	95.340	93.412
<b>Durchschnitt der Forderungen vor Kreditrisikominderung</b>	<b>4.317.851</b>	<b>4.172.246</b>

Summe von Forderungen in TEUR	Land				Gesamtergebnis
	Österreich	Slowenien	Kroatien	Rest	
Forderungen an Institute	1.648.011	0	5	135.559	1.783.574
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	4.989	4.989
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	1.500	1.500
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	15.623	495	0	2.984	19.101
Forderungen an Unternehmen	818.525	98.230	18.383	51.048	986.185
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	17.156	0	0	0	17.156
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	559.323	23.906	0	172.329	755.557
Retail Forderungen	490.867	22.351	2.171	8.039	523.427
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.549.503</b>	<b>144.981</b>	<b>20.558</b>	<b>376.447</b>	<b>4.091.489</b>

<b>Branche</b>	<b>Forderungswert 31.12.2020 in TEUR</b>
Beherbergungs- & Gaststättenwesen	70.411
Handel	72.147
Zentralbanken	1.326.863
Finanzdienstleistungen	916.367
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	440.048
Grundstücks- und Wohnungswesen	231.895
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	181.212
Energieversorger	33.797
Güter- und Personenbeförderung	42.171
Gesundheit und Sozialwesen	69.688
Baugewerbe	156.920
Automobil- und Automobilzulieferer; Fahrzeugbau	32.862
Herstellung von Waren	70.182
Abfallwirtschaft und Rückgewinnung	11.526
Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	4.989
Information und Kommunikation	21.584
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	29.830
Unternehmensberatung	39.662
freie Berufe	30.073
Wasser- und Gasversorger	3.425
Erbringung von wissenschaftlichen Dienst	3.664
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.424
Vermietung von beweglichen und unbeweglichen Sachen	3.914
Private Haushalte	274.008
Baunebengewerbe	10.628
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.700
Erziehung und Unterricht	2.189
Reparatur und Instandhaltung	906
Handelsvermittlung	1.405
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.091.489</b>

Risikopositionen je Forderungsklasse nach Restlaufzeiten in TEUR	größer täglich bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	22.641	1.706	4.016	34.667
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.266	0	0	0
Öffentliche Stellen	1.762	465	0	3
Institute	31.435	1.515	6.531	1.448
Unternehmen	462.421	48.958	62.483	26.401
Mengengeschäft	136.066	21.026	3.798	1.452
Durch Immobilien besichert	148.250	11.826	3.039	1.191
Ausgefallene Positionen	57.658	1.328	125	64
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	134.434	385	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	1.344	714	2.233	4.428
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	14.006	6.650
Eigenkapital	271.488	0	0	0
Sonstige Positionen	62.244	0	0	0

### Ausgefallene Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020

in TEUR	Kreditinstitute	Unternehmen	Private Haushalte	Summe
Ausgefallene Forderungen	0	62.049	10.806	72.855
Einzelwertberichtigungen	0	22.104	4.420	26.524
Rückstellungen	0	371	0	371

### Ausgefallene Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach geografischen Gebieten zum 31.12.2020

in TEUR	Österreich	Kroatien	Slowenien	restl. Welt	Summe
Ausgefallene Forderungen	48.125	13.149	9.376	2.205	72.855
Einzelwertberichtigungen	20.645	1.177	3.402	1.300	26.524
Rückstellungen	371	0	0	0	371



## Entwicklung Kreditrisikovorsorgen

in TEUR	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Einzelwertberichtigung	43.113	-18.815	-2.361	4.587	26.524
Pauschalwertberichtigung	952	0	-952	0	0
Wertberichtigung gem. § 57 Abs.1 BWG	26.140	0	0	0	26.140
Portfoliowertberichtigung für Ford. an Kreditinstitute und Kunden	4.113	0	0	1.186	5.299
Rückstellungen aus Eventualverbindlichkeiten	483	-1.068	-156	1.112	371
Portfoliowertberichtigung auf offene Rahmen und Haftungen	2.052	0	0	1.075	3.127
<b>SUMME</b>	<b>76.853</b>	<b>-19.883</b>	<b>-3.469</b>	<b>7.960</b>	<b>61.461</b>

Zusätzlich zu den dargestellten Aufwendungen für Wertberichtigungen wurden 2020 Direktabschreibungen in Höhe von TEUR 2.779 für ausgefallene Risikopositionen ergebniswirksam (saldiert durch die Auflösung der Pauschalwertberichtigung i.H. von TEUR 952 für das Kroatien-Portfolio) berücksichtigt. Hiervon betreffen TEUR 2.428 den Verkauf des Kroatien-Portfolios.

Die ergebniswirksamen Eingänge auf bereits abgeschriebene Risikopositionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 152.

Für Wertpapiere wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 479 und Auflösungen über TEUR 345 verbucht. Im Bereich der Beteiligungen ergaben sich im Jahr 2020 Wertberichtigungserfordernisse in Höhe von TEUR 91 und Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen über TEUR 7.

**Titel II Art. 442 – Ergänzung gem. Offenlegung FMA Mindeststandard zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern**

Werte 2020 in TEUR		Fremdwährungskredite	Tilgungsträgerkredite
Aushaftendes Volumen		52.026	27.549
	hievon Kredite in EUR in %	51,4%	23,2%
	hievon Kredite in CHF in %	44,0%	76,8%
	hievon Kredite in USD in %	0,0%	0,0%
	hievon Kredite in JPY in %	0,0%	0,0%
Anteil am Gesamtkreditportfolio in %		3,9%	2,1%
Potentielle Deckungslücke			10.147
	hievon potentielle Deckungslücke in EUR in %		18,7%
	hievon potentielle Deckungslücke in CHF in %		81,3%
	hievon potentielle Deckungslücke in USD in %		0,0%
	hievon potentielle Deckungslücke in JPY in %		0,0%

**Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß EBA/GL/2018/10**

**Offenlegung gemäß Anhang I / Stundung**

Template 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert				
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>2.264</b>	<b>352</b>	<b>1.912</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-614</b>	<b>1.499</b>	<b>1.280</b>
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	161	133	28	0	0	-11	20	20
7 Haushalte	2.103	219	1.884	0	0	-603	1.479	1.260
<b>8 Schuldtitel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9 Eingegangene Kreditzusagen</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>10 Gesamt</b>	<b>2.278</b>	<b>353</b>	<b>1.925</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>-614</b>	<b>1.508</b>	<b>1.289</b>

## Offenlegung gemäß Anhang II / Notleidende Risikopositionen

Template 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	Bruttobuchwert/Nennbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									Davon ausgefallen
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinl. Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>2.110.377</b>	<b>2.093.866</b>	<b>16.511</b>	<b>72.448</b>	<b>20.200</b>	<b>3.932</b>	<b>2.690</b>	<b>8.077</b>	<b>37.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70.065</b>	
2 Zentralbanken	350.540	350.540	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Staatssektor	18.274	18.274	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Kreditinstitute	538.680	538.680	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Sonstige Finanzunternehmen	71.669	64.372	7.299	2.274	1.100	1.000	53	0	121	0	0	1.174	
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	739.594	734.669	4.924	41.989	11.331	2.667	1.917	3.664	22.410	0	0	40.881	
7 davon KMU	457.697	453.183	4.513	28.493	9.971	2.667	599	2.248	13.008	0	0	27.384	
8 Haushalte	391.620	387.331	4.288	28.185	7.769	265	720	4.413	15.018	0	0	28.010	
<b>9 Schuldtitel</b>	<b>1.192.858</b>	<b>1.193.532</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Staatssektor	421.200	421.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 Kreditinstitute	700.678	701.352	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13 Sonstige Finanzunternehmen	5.082	5.082	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Nichtfinanzielle Unternehmen	65.898	65.898	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>525.401</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.471</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.257</b>	
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Staatssektor	3.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Kreditinstitute	114.277	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19 Sonstige Finanzunternehmen	13.461	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Nichtfinanzielle Unternehmen	339.558	0	0	1.414	0	0	0	0	0	0	0	1.203	
21 Haushalte	54.662	0	0	57	0	0	0	0	0	0	0	54	
<b>22 Gesamt</b>	<b>3.828.636</b>	<b>3.287.398</b>	<b>16.511</b>	<b>73.919</b>	<b>20.200</b>	<b>3.932</b>	<b>2.690</b>	<b>8.077</b>	<b>37.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.322</b>	

Template 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
		Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen	Kumulierte Teilabschreibung	Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
<b>1</b>	<b>Darlehen und Kredite</b>	<b>2.110.377</b>	<b>72.448</b>	<b>-26.524</b>	<b>-26.524</b>	<b>0</b>	<b>44.391</b>	<b>285</b>
2	Zentralbanken	350.540	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	18.274	0	0	0	0	1.038	0
4	Kreditinstitute	538.680	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	71.669	2.274	-1.269	-1.269	0	2.810	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	739.594	41.989	-14.667	-14.667	0	30.802	285
7	davon KMU	457.697	28.493	-8.697	-8.697	0	25.343	285
8	Haushalte	391.620	28.185	-10.588	-10.588	0	9.741	0
<b>9</b>	<b>Schuldtitle</b>	<b>1.192.858</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	421.200	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	700.678	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.082	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	65.898	0	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>525.401</b>	<b>1.471</b>	<b>-370</b>	<b>-370</b>	<b>0</b>	<b>27.513</b>	<b>59</b>
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
17	Allgemeine Regierungen	3.443	0	0	0	0	0	0
18	Kreditinstitute	114.277	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.461	0	0	0	0	160	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	339.558	1.414	-363	-363	0	26.696	59
21	Haushalte	54.662	57	-7	-7	0	657	0
<b>22</b>	<b>Gesamt</b>	<b>3.828.636</b>	<b>73.919</b>	<b>-26.894</b>	<b>-26.894</b>	<b>0</b>	<b>71.904</b>	<b>344</b>

## Offenlegung gemäß Anhang V / Rettungserwerbe

Template 9: Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderung
1	Sachanlagen		
2	Außer Sachanlagen		
3	Wohnimmobilien		
4	Gewerbeimmobilien	1.467.074	95.957
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)		
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
7	Sonstiges		
<b>8</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.467.074</b>	<b>95.957</b>

## 10 UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (Titel II Art. 443)

in TEUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	654.684.611		3.036.054.501	
030	Aktieninstrumente			239.757.646	432.595.955
040	Schuldtitle	387.366.027	409.619.063	645.145.030	679.974.930
120	Sonstige Vermögenswerte			89.752.998	

in TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	
			010		040
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>				83.085.000
150	Aktieninstrumente				
160	Schuldtitle				83.085.000
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten				
<b>240</b>	<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>				

in TEUR		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere		Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS	
			010		030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>		466.331.944		546.109.418

## 11 INANSPRUCHNAHME VON ECAI (Titel II Art. 444)

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gem. § 21b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69b BWG verwiesen.

## 12 MARKTRISIKO (Titel II Art. 445)

Das Marktrisiko umfasst die Unsicherheit zukünftiger Erträge bzw. Wertänderungen resultierend aus Marktpreisschwankungen, insbesondere von Aktien- und anderen Wertpapieren, Zinssätzen und Devisenkursen und der damit verbundenen Liquidität am Markt (Schließungsdauer).

Folgende Risikoarten werden im Marktrisiko erfasst:

- Zinsrisiko Bankbuch
- Währungsrisiko / Offene Devisenposition
- Preisrisiko Bankbuch
- Spreadrisiko

### **Zinsrisiko Bankbuch**

Das Zinsänderungsrisiko wird an Hand der zu meldenden Gaps (= saldierte aktiv/passiv Zinsposition je Laufzeitband) errechnet, Basis hierfür ist die aufsichtsrechtliche Meldung (Zinsrisikostatistik). Grundlage ist die Barwertdifferenz der Zinsgaps je Laufzeitband 250 Tagen Haltedauer mit entsprechender Volatilität (relativ). Die jeweiligen Laufzeitbänder und Währungen werden korreliert mittels eines parametrischen VaR berechnet. Das Risiko des Gaps aus sonstigen Währungen wird anhand der Euro-Zinskurve berechnet.

### **Währungsrisiko / offene Devisenposition**

Das Währungsrisiko wird je Währungspositionen berechnet. Je Währung wird die offene Devisenposition mit dem entsprechenden Konfidenzintervall und einer 250 Tage Haltedauer skalierten Volatilität der 3-jährigen Kurshistorie multipliziert.

### **Preisrisiko**

Für Anteilspapiere werden VaR-Berechnungsergebnisse anhand von Marktvolatilität ermittelt.

### **Spreadrisiko**

Für die Ermittlung des Spreadrisikos werden Volatilitäten (relativ) diverser Bonds pro Ratingklasse über eine 3-jährige Historie herangezogen, wobei diese auf eine Haltedauer von 250 Tagen skaliert werden. Das Risiko ergibt sich aus der Barwertdifferenz zwischen den aktuellen Creditspreads (jetziger Marktwert) und der um die skalierte Volatilität veränderten Creditspreads (aufgezinster Marktwert mit aktuellen Creditspreads und abgezinst mit veränderten Creditspreads; als Laufzeit dient die kapitalgewichtete Durchschnittslaufzeit je Ratingklasse), wobei die Korrelation zwischen den Ratingklassen der Creditspreads mit den Ratingklassen berücksichtigt wird. Somit wird das diversifizierte Spreadrisiko ausgewiesen.

## **13 OPERATIONELLES RISIKO (Titel II Art. 446)**

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

## 14 RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN (Titel II Art. 447)

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten hält aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung als Universalbank hauptsächlich Bank- und banknahe Beteiligungen innerhalb des Raiffeisen-sektors sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen.

In der Raiffeisen Landesbank Kärnten gliedert sich das Beteiligungsmanagement in verschiedene Bereiche:

- Sektorbeteiligungen zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit
- Beteiligungen zur Unterstützung des Kundengeschäfts
- Finanzbeteiligungen

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten ist mit ihrem Beteiligungsportefeuille bei insgesamt 28 Unternehmen direkt beteiligt. Die wichtigste Beteiligung ist die Raiffeisen Bank International AG.

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen, wenn aufgrund anhaltender Verluste, eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Ertragswertes eine Wertminderung eintrat, die voraussichtlich von Dauer ist. Bei Wegfall dieser Gründe erfolgt eine Wertaufholung.

Beteiligungen	Buchwert in TEUR
Direkte Beteiligung am Zentralinstitut	192.792
Sonstige Sektorbeteiligungen	45.902
Sonstige Beteiligungen	995

Die kumulativen realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode betragen TEUR 7.

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen.



## 15 ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN (Titel II Art. 448)

Zinsrisiko Bankbuch. Das Zinsänderungsrisiko wird an Hand der zu meldenden Gaps (= saldierte aktiv/passiv Zinsposition je Laufzeitband) errechnet, Basis hierfür ist die aufsichtsrechtliche Meldung (Zinsrisikostatistik). Grundlage ist die Barwertdifferenz der Zinsgaps je Laufzeitband 250 Tagen Haltedauer mit entsprechender Volatilität (relativ). Die jeweiligen Laufzeitbänder und Währungen werden korreliert mittels eines parametrischen VaR berechnet. Das Risiko des Gaps aus „sonstigen Währungen“ wird anhand der Euro - Zinskurve berechnet.

## 16 RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (Titel II Art. 449)

In der Raiffeisen Landesbank Kärnten sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

## 17 VERGÜTUNGSPOLITIK (Titel II Art. 450)

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten wendet gemäß § 30 Abs. 1 BWG die Risikosteuerungsverfahren gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips an.

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde auf Basis der Kriterien Größe, interne Organisation, Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte, Mitarbeiterkategorien, Art und Höhe der Vergütung sowie ihre Auswirkung auf das Risikoprofil und auf die Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit geprüft. Im Hinblick auf die Komplexität der Themenstellung wurden Rechtsgutachten von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH eingeholt. Die Raiffeisen Landesbank Kärnten wurde 2019 als nicht komplexes Institut identifiziert.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstand), die zweite Managementebene (Geschäftsbereichsleiter, Unternehmensbereichsleiter und Stabsstellenleiter), Bankstellenleiter, Abteilungsleiter Firmenkunden, Abteilungsleiter Kundenservice sowie Leiter in Compliancebereichen bzw. jene Mitarbeiter mit Einzelpouvoir über 3 % der anrechenbaren Eigenmittel identifiziert.

Am 16.12.2011 sowie mit Änderung vom 14.12.2012, 16.12.2014, 15.12.2015, 16.11.2016, 11.09.2017, 10.12.2018, 09.12.2019 und 09.11.2020 wurde die Vergütungsrichtlinie „Grundsätze der Vergütungspolitik im Sinne des BGBl. I Nr. 118/2010 vom 30.12.2010 Umsetzung der CRD III-Richtlinie“ im Aufsichtsrat der Raiffeisen Landesbank Kärnten beschlossen. Ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG ist nicht eingerichtet.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Prämie für Führungskräfte (exkl. Vorstand) und Mitarbeiter ist

- die Erreichung des budgetierten Ziel-EGT, um eine ausreichende Innenfinanzierung zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung sicherzustellen und
- ein Vorstandsbeschluss, der das Prämienvolumen für die Raiffeisen Landesbank Kärnten dem Grunde und der Höhe nach fixiert und die Prämientopfzuordnung auf die einzelnen Geschäftsbereiche nach Zielerreichungskriterien festlegt, sowie
- die individuelle Zuerkennung einer Prämie nach den definierten Vergabekriterien und -richtlinien durch den verantwortlichen VST/GBL/UBL/SStL in Abstimmung mit der Stabsstelle Personal.

Die Leistungsbeurteilung identifizierter Mitarbeiter gem. §39b BWG für die erfolgsabhängige Vergütung wird auf einen mehrjährigen Rahmen (3 Jahre) abgestellt.

### **Vorstandsprämie**

Aufgrund der dienstvertraglichen Regelung ab 1.1.2017 sind für den Vorstand keine variablen Bezüge bzw. Prämien vorgesehen.

### **Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere**

- a. die Funktion
- b. die Übernahme von Führungsaufgaben
- c. die Übernahme von Expertenaufgaben
- d. die fachliche und persönliche Qualifikation
- e. die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch – abhängig von der Funktion – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a. Kollektivvertragliches Schemagehalt
- b. Starre Zulagen
- c. Starre Funktionszulagen
- d. Einzelverrechnete Überstunden, Mehrleistungspauschalen / All-In Vereinbarungen
- e. Provisionsvereinbarungen

- f. Kollektivvertragliche Sozialzulagen
- g. Sonderzahlung mit Widerrufsmöglichkeit (15. Bezug)
- h. Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der Rz 117 der EBA-Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen)
- i. Gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen

### **Risikobezug**

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Kärnten vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug nach den Ergebnissen des Früherkennungssystems oder des Risikomanagements auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.

Die Anbindung an das Risikomanagement wird folgendermaßen hergestellt:  
Wesentliche Voraussetzung und Basis für die Prämienausschüttung ist das EGT als Kennzahl, die die Risikokosten bereits berücksichtigt.

### **Solide Eigenmittelausstattung**

Die Auszahlung einer variablen Vergütung ist unzulässig, wenn ein substantieller Nettoverlust erwirtschaftet wird bzw. eine adäquate Eigenmittelausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann.

Eine mögliche variable Vergütung beträgt höchstens 60 % der fixen Vergütung.

Die reine Bonusmöglichkeit für die identifizierten Mitarbeiter beträgt nicht mehr als 25 % des fixen Jahresgehalts und nicht mehr als EUR 30.000,00 brutto, sodass von einer Zurückbehaltung der variablen Vergütung über fünf Jahre (siehe Z 12 der Anlage zu § 39b BWG) abgesehen wird.

Für den Fall, dass Bonusmöglichkeit und allfällige Abfindungen gemäß I.3.1. lit a) 25 % des fixen Jahresgehalts oder EUR 30.000,00 übersteigen, sind sowohl Bonus als auch freiwillige Abfindung zu 40 % über fünf Jahre gemäß Z 12 der Anlage zu § 39b BWG zurückzubehalten.

Bei zugesprochener variabler Vergütung unter den obgenannten Schwellenwerten, wird eine einmalige, gänzliche Auszahlung vorgenommen, da es insgesamt um Beträge geht, die zum Einen keinen risikofördernden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben sowie zum Anderen insbesondere keine Erhöhung der Risikobereitschaft der betreffenden Zielgruppe begründen, sodass der mit einer gestaffelten Auszahlung verbundene Verwaltungsaufwand in keiner Relation zum Nutzen des Unternehmens stünde.

Unser Kreditinstitut hat derzeit folgende unbare Instrumente begeben:

- a) Genossenschaftsanteile: Diese sind insbesondere wegen der fehlenden Substanzwertbeteiligung, sowie wegen mangelnder Verbriefung und Handelbarkeit nicht von Z 11 der Anlage zu § 39b BWG erfasst.
- b) Stimmrechtslose CET1-Instrumente wurden nicht begeben bzw. sind nach den Bedingungen nicht handelbar und daher nicht geeignet.
- c) Ergänzungskapital wurde nicht begeben bzw. erfüllt nicht die Anforderungen der DelVO zu Klassen von Instrumenten (DelVO [EU] 527/2014) und ist daher nicht als variables Vergütungsinstrument geeignet.
- d) Echte stille Beteiligung (Mitarbeiterbeteiligung): Stille Beteiligungen erfüllen nicht die Anforderungen der DelVO zu Klassen von Instrumenten (DelVO [EU] 527/2014) und sind daher nicht als variables Vergütungsinstrument geeignet.

Die von uns begebenen Instrumente erfüllen sohin nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG; die Auszahlung von Prämien erfolgt daher zur Gänze in bar.

Anspruchsfreie Leistungs-/Erfolgsprämien werden gewährt,

- a) um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten
- b) um die „Mitunternehmerschaft“ der Mitarbeiter abzubilden:
  - den Mitarbeitern in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren
  - die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten

Als sonstige Sachleistungen stehen den Vorstandsmitgliedern sowie vereinzelt Führungskräften Dienstwagen zur Verfügung.

Zusammengefasste quantitative Informationen über die Vergütungen – aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Kundengeschäft	7.850.313	7.815.981	34.332	139
Raiffeisenbanken	12.506.802	12.479.902	26.900	211
Risikomanagement/ Banksteuerung	6.445.997	6.441.097	4.900	128
<b>Gesamt</b>	<b>26.803.112</b>	<b>26.736.981</b>	<b>66.132</b>	<b>478</b>

i) Quantitative Informationen über die Vergütung – aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstitutes auswirkt:

Geschäftsgruppe	Gesamtbetrag der Vergütung in EUR	davon Fix	davon variabler Teil	Anzahl der Begünstigten
Geschäftsleiter	967.402	967.402	0	3
Zweite Mgmt-Ebene	1.811.546	1.811.546	0	16
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	1.660.683	1.660.683	0	22
<b>Gesamt</b>	<b>4.439.631</b>	<b>4.439.631</b>	<b>0</b>	<b>41</b>

ii) Die Auszahlung von Prämien erfolgt gänzlich in bar, da die Raiffeisen Landesbank Kärnten nicht über andere geeignete Instrumente der variablen Vergütung verfügt (siehe Ziffer 4).

iii–iv) zurückgestellte Vergütungen:

Zielgruppe	zurückgestellte Vergütung	davon erdient	davon noch nicht erdient	während des Geschäftsjahres gewährt, ausbezahlt und infolge von Leistungsanpassungen gekürzt
Geschäftsleiter	0	0	0	0
Zweite Mgmt-Ebene	0	0	0	0
Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des KI auswirken	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

v) Es gab während des Jahres keine Zahlungen für Einstellungsprämien.

vi) Während des Geschäftsjahres wurden Zahlungen in Höhe von EUR 66.132,00 für Abfindungen getätigt.

In der Raiffeisen Landesbank Kärnten werden keine Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft, beschäftigt.

## 18 VERSCHULDUNGEN (Titel II Art. 451)

Die Verschuldensquote für das Geschäftsjahr beträgt 7,63 %. Grundlage für die Ermittlung der Verschuldungsquote sind die Zahlen zum Quartalsende.

### CRR-Verschuldungsquote – Offenlegungsbogen

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	Raiffeisen Landesbank Kärnten
	Anwendungsebene	Einzelebene

**Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.688.443
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-39.055
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	750
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.776
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	237.797
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	73.854
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.963.565</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.723.554
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-428
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>3.723.126</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.776
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	750
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>2.526</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	526.085
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-384.710
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>141.375</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	302.387
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.963.565</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,63%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.726.081
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	617
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.725.464
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	139.539
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	800.750
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden 16.2.2016 L 39/11 Amtsblatt der Europäischen Union DE	12.287
EU-7	Institute	1.098.372
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	402.021
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	201.174
EU-10	Unternehmen	606.803
EU-11	Ausgefallene Positionen	43.766
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	420.752

**CRR-Verschuldungsquote - Offenlegungsbogen**

**Tabelle LRQua: Frei formatierbare Textfelder für die Offenlegung qualitativer Elemente**

		Spalte
		Freier Text
Zeile		
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Bank überwacht das Risiko einer übermäßigen Verschuldung anhand diesbezüglich eigens erstellter monatlicher EDV-Auswertungen
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Wesentlicher Faktor für die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote ist das Bilanzsummenwachstum sowie der Anstieg im Kernkapital durch den einbehaltenen Gewinn aus dem Vorjahr

## 19 ANFORDERUNGEN AN DIE VERWENDUNG BESTIMMTER INSTRUMENTE ODER METHODEN (Titel III Art. 452)

Nicht anwendbar.

## 20 VERWENDUNG VON KREDITRISIKO-MINDERUNGSTECHNIKEN (Titel III Art. 453)

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten hat mit folgenden drei Banken eine Nettingvereinbarung: Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Landesbank Steiermark AG und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung abgeschlossen. Als Kreditrisikominderung im Kundengeschäft kommt Netting allerdings nicht zur Anwendung.



Die Raiffeisen Landesbank Kärnten akzeptiert nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0 als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge, Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und -richtlinien gehen daher von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisen Landesbank Kärnten angenommen:

- Dingliche Sicherheiten wie z.B. Hypotheken.
- Persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen.
- Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

Folgende Tabelle zeigt den Forderungswert der einzelnen Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz:

<b>Forderungsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art. 107 CRR iVm Art. 92 CRR in TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate</b>
Öffentliche Stellen	0	6.000
Institute	0	0
Unternehmen	2.516	47.449
Mengengeschäft	8.471	13.199
ausgefallene Positionen	113	114
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.179	0
<b>Gesamt</b>	<b>13.279</b>	<b>66.762</b>

## 21 VERWENDUNG FORTGESCHRITTENER MESSAN- SÄTZE FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (Titel III Art. 454)

Nicht anwendbar.

## 22 VERWENDUNG INTERNER MODELLE FÜR DAS MARKTRISIKO (Titel III Art. 455)

Nicht anwendbar.

Klagenfurt, 22. Juni 2021

## Veröffentlichung nach Art. 435 Abs. 2 CRR für das Jahr 2020

<b>NAME: Mag. Peter Gauper</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Sprecher des Vorstandes der RLB	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Studium Handelswissenschaften an der WU Wien Diverse Ausbildungen in bankspezifischen Themen	
Erfahrung	Abteilungsleitung vermögende Privatkunden Raiffeisenverband Kärnten	1991-1995
	Bereichsleiter Privatkunden Volksbank Kärnten	1995-1996
	Mitglied des Vorstandes und Geschäftsleiter RLB	1997-2008
	Mitglied des Aufsichtsrates UNIQA AG	2012-2016
	Sprecher des Vorstandes und Geschäftsleiter RLB	seit 2008
	Mitglied des Vorstandes Österr. Raiff.- Einlagensicherung	2008-2018
	Obmann der Raiff.- Einlagensicherung Kärnten (dzt. Liquidator)	2008-2018
	Mitglied des Aufsichtsrates RZB AG	2008-2016
	Mitglied des Vorstandes und Geschäftsleiter der Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt	2011-2018
	Vorstandsmitglied des Österreichischen Raiffeisenverbandes	seit 2014
Mitglied des Aufsichtsrates RBI AG	seit 2017	

<b>NAME: Mag. Georg Messner</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Vorstandes der RLB	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Studium Wirtschaftsinformatik Universität Wien Diverse Ausbildungen in bankspezifischen Themen	
Erfahrung	MA Raiffeisen Landesbank Kärnten in diversen Funktionen	seit 1988
	Bereichsleiter RLB TRY und Bankenbetreuung	1999-2008
	Geschäftsleiter RLB	seit 2008
	Vorstandsmitglied des Österreichischen Raiffeisenverbandes	seit 2008
	Mitglied des Vorstandes und Geschäftsleiter der Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt	2011-2018
	Vorsitzender des Aufsichtsrates Warenhandelsgesellschaft mbH	2008-2009
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH	2009-2018
	Mitglied des Aufsichtsrates Raiffeisen-eforce	seit 2011
	Mitglied des Aufsichtsrates Raiffeisen Software GmbH	seit 2018

<b>NAME: Mag. Gert Spanz</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Vorstandes der RLB	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Studium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Universität Graz Diverse Ausbildungen in bankspezifischen Themen	
Erfahrung	MA BKS Bank AG	1992-1997
	MA RLB Kärnten in diversen Funktionen	seit 1998
	Bereichsleiter RLB RM und MF	2000-2009
	Mitglied des Vorstandes und Geschäftsleiter RLB	seit 2010
	Mitglied des Vorstandes und Geschäftsleiter der Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt	2011-2018
	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH	seit 2018

<b>NAME: ÖR Robert Lutschounig</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AR-Vorsitzender</li> <li>• Vorsitzender Prüfungsausschuss</li> <li>• Vorsitzender Personalausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Landwirtschaftsmeisterprüfung Diverse Bankfachseminare CAMPUS Ausbildung Spitzenfunktionäre	
Erfahrung	Landesrat Kärnten	1994-1999
	Obmann RB Rosental	seit 2004
	Mitglied des Aufsichtsrates RLB Kärnten	seit 2004
	AR-Vorsitzender RLB Kärnten	seit 2009
	Mitglied des Aufsichtsrates Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft mbH	seit 2010
	Vorstandsmitglied des Österreichischen Raiffeisenverbandes	seit 2009

<b>NAME: VDir. Claus Altenhuber</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Handelsakademie Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	MA Raiffeisen Landesbank Kärnten, Revision	1979–1981
	Geschäftsleiter Raiffeisenbank Arnoldstein-Fürnitz	seit 1992
	Mitglied Aufsichtsrat RLB Kärnten	seit 1997

<b>NAME: VDir. Stefan Brandstätter</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Mitglied Personalausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Handelsschule Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Mitarbeiter RB Oberdrauburg	seit 1973
	Geschäftsleiter RB Oberdrauburg	seit 1984
	Mitglied Aufsichtsrat RLB Kärnten	seit 2009

<b>NAME: Ing. Reinhard Scherzer</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	2
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Matura HBLA Diverse Fachausbildungen im agrarischen Bereich	
Erfahrung	AR-Vorsitzender BVG Kärntnerfleisch	
	Obmann Kärntnermilch reg.Gen.m.b.H	
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2017

<b>NAME: DI Maria Gfrerer-Zahradnik</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	2	2
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität BOKU, Lebensmittel- u. Biotechnologie	
Erfahrung	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2018
	Obfrau Kärntner Saatbau eGen	seit 2007
	Rewe Int. AG, Qualitätsmanagement	seit 2006
	AR-Vorsitzende RB Brückl	seit 2007



<b>NAME: Ing. Mag. Michael Lackner</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	1	
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität Klagenfurt, Studium Angewandte Betriebswirtschaftslehre	
Erfahrung	Prokurist DURST Phototechnik	2011-2015
	AR-Mitglied RB Oberes Mölltal	seit 2003
	AR-Vorsitzender RB Oberes Mölltal	seit 2013
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2013
	GF LIMA Holding GmbH	seit 2015
	GF Lindner-Recyclingtech GmbH	seit 2017

<b>NAME: Christian LEEB</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mitglied Prüfungsausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Undergraduate BA Programm - International Management Academy	
Erfahrung	AR-Mitglied RB Millstätter See	1981-1993
	AR-Mitglied RLB Kärnten	2016-21.10.2020
	GF SalzburgMilch GmbH	seit 2013

<b>NAME: KR Alex Napetschnig</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mitglied Personalausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:	-	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Handelsakademie Diverse bankspezifische Ausbildungen	
Erfahrung	Geschäftsführer M A K Holz GmbH	1994-2015
	AR-Vorsitzender RB Völkermarkt	seit 1984
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 1997

<b>NAME: Mag. Thomas Koffler</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mitglied Prüfungsausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universitätsabschluss	
Erfahrung	Mitglied des Vorstandes Raiffeisenbank Ossiacher See	seit 2017
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2017

<b>NAME: VDir. Mag. Peter Ruttig</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mitglied Personalausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität Graz, Studium Rechtswissenschaften Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	MA RLB Kärnten Wertpapierabt.	1992-1995
	MA RLB Kärnten, Revision	1995-2000
	Vorstand und Geschäftsleiter Raiffeisenbank Grafenstein Magdalensberg	seit 2000
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2001

<b>NAME: Dir. Günther Stauber, MBA</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>• Mitglied Prüfungsausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	1	1
Leitungsfunktionen:	1	1
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	ULG General Management Universität Klagenfurt Fachausbildung zum Geschäftsleiter	
Erfahrung	Mitarbeiter RB Lavamünd	1979-1983
	Bankstellenleiter RB Eberndorf	1983-1994
	Prokurist RB Lavamünd	1994-2006
	Geschäftsleiter RB Lavamünd	seit 2006
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2013

<b>NAME: Ing. Siegmund Sucher, MBA</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrates</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	
Leitungsfunktionen:	0	
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	HBLA Raumberg	
Erfahrung	AR-Vorsitzender-Stv. RBB St. Veit ad Glan Feld- kirchen	seit 2004
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2016

<b>NAME: Mag. Elvira Traar</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrates</li> <li>Mitglied Prüfungsausschuss</li> </ul>	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	
Leitungsfunktionen:	0	
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität Graz, Rechtswissenschaften	
Erfahrung	AR-Mitglied RB Villach	seit 2012
	AR-Mitglied RLB Kärnten	2015-31.12.2019
	Notar in Arnoldstein	seit 2016

<b>NAME: Ing. Blasius Piroutz</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	
Leitungsfunktionen:	0	
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	HBLA für L&FW MAS Public Management	
Erfahrung	Diverse Funktionärstätigkeiten im genossenschaftlichen Bereich	seit 2002
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 2015
	Obmann LWG Klagenfurt – St. Veit - Rosental	seit 2013
	VS-Mitglied Raiff.-Solidaritätsfonds Ktn.	seit 2014

<b>NAME: Sabine Sternig</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	2	1
Leitungsfunktionen:		
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	HBLA Klagenfurt	
Erfahrung	Bildungsreferentin LK Kärnten	seit 1996
	AR-Mitglied RB Hermagor	seit 2014
	Bezirksbildungsreferentin LK Kärnten	seit 2018
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 21.10.2020
	Landesbäuerin LK Kärnten	2011 - 2018
	Kammerrätin LK Kärnten	2011 - 2016
	Kammervorstand LK Kärnten	2016 - 2018
	Vorstandsmitglied LFI Kärnten (1 Jahr Obfrau)	2012 - 2017
	Kollegium Landesschulrat als Mitglied LK Kärnten	2013 - 2019

<b>NAME: Dr. Klaus Karner</b>		
Funktionen in Raiffeisenlandesbank Kärnten (RLB)	• Mitglied des Aufsichtsrates	
<b>Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs 2 lit a CRR</b>		
	Funktionen gesamt	Freiwillige Zählung Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen:	3	2
Leitungsfunktionen:		
<b>Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs 2 lit b CRR</b>		
Ausbildung	Universität Graz, Rechtswissenschaften	
Erfahrung	Selbständiger Rechtsanwalt	seit 2001
	Ausschussmitglied RA-Kammer Kärnten	seit 2006
	AR-Vorsitzender RB Villach	seit 2012
	AR-Mitglied RLB Kärnten	seit 21.10.2020
	Prokurist Volksbank Kärnten AG	1992 - 1997
	Frühere diverse AR-Mandate, die alle nicht mehr ausgeübt werden (Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Embatex AG, Neue Heimat, Kärntner Heimstätte, SEZ AG)	

<b>In den Aufsichtsrat vom Betriebsrat entsandte Mitglieder</b>
Ewald WALLENBÖCK, Betriebsratsvorsitzender BR Mag. Eveline CRNALIC BR Ing. Silvio ESTERL BR Dipl. Päd. Hans-Jörg LAIB BR Werner TRUPPE BR Daniela SPRINGER BR Mag. Ralph RAUTER BR Mag. Eva Hidalgo